STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

S i t z u n g s n i e d e r s c h r i f t

Ausschuss für Wirtschaft,Tourismus und Verkehr

Sitzungsort:	Haus der Insel, Nordeingang - Konferenzraum 1-2, Am Kurtheater 2		
Sitzungsdatum:	08.02.2012	Niederschrift gefertigt am: 28.02.2012	
öffentlich	Beginn: 18:00 Uhr	Ende:	20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

Stimmberechtigtes Mitglied
RM Helga Meyer
RM Stefan Wehlage
RM Christian Budde
RM Volker Lenz
2. stv. BM Axel Stange
RM Heidi Raschke

Von der Verwaltung
BM Frank Ulrichs
StAR Jürgen Vißer

Sachverständiger
Polizeihauptkommissar Axel von der Osten
Geschäftsführer Wilhelm Loth (ab TOP 3)

Schriftführerin
Verw.-Angest. Irene Köß

Entschuldigt fehlen:

RM Barbara Bakker-Dinkla

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Berufung eines zusätzlichen Ausschussmitgliedes
4. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung
5. Saionverkehrsverbot 2012
6. Einführung eines Zonenhaltverbotes/einer Parkraumbewirtschaftung in der "Nordhelm-Siedlung"
7. Sachstandsbericht zur Baumaßnahme "Spassbad"
8. Sachstandsbericht zu den "Thalasso-Aussichtsplattformen"
9. Sachstandsbericht zur Planung "Strandhalle am Nordstrand"
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vorsitzender Aldegarmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass innerhalb der nächsten sechs Wochen aufgrund der Fülle der Themen eine weitere Sitzung nötig sein werde. Die Nachfrage vom 2. stellv. BM Stange hinsichtlich der Genehmigung der letzten Niederschrift beantwortet BM Ulrichs damit, dass nach dem Ende einer Legislaturperiode Protokolle aus dieser Zeit nicht von den neu gewählten Ratsmitgliedern genehmigt werden können. Der Tagesordnung wird daraufhin einstimmig zugestimmt.

TOP 2. Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

RM Meyer schlägt den 2. stellv. BM Stange für das Amt des stellv. Ausschussvorsitzenden vor. Dieser Vorschlag wir mit 5 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 3. Berufung eines zusätzlichen Ausschussmitgliedes

BM Urichs ergänzt, dass aufgrund der elementaren Bedeutung des Tourismus für die Insel der Geschäftsführer des Staatsbades ständiges Mitglied sein solle. Durch seine grundsätzliche Teilnahme wäre auch noch mehr Transparenz gewährleistet, denn der Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH tagt nur nichtöffentlich.

2. stellv. BM Stange will wissen, warum die Geschäftsordnung (GO) überhaupt geändert werden müsse. § 23 der GO erlaube es, weitere Mitglieder zu berufen. BM Ulrichs begründet die Änderung damit, dass für den Bauauschuss explizit ein zusätzliches Mitglied beschlossen wurde. Eine schriftliche Fixierung halte er auch hier für sinnvoll.

Beschluss

Dem Rat der Stadt Norderney wird empfohlen, seine Geschäftsordnung vom 01.11.2011 dahingehend zu ergänzen, dass nunmehr die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Staatsbad Norderney GmbH als zusätzliches Mitglied dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr angehört.

- einstimmig -

TOP 4. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung

BM Ulrichs stellt fest, dass sich die alte „Lärmschutzverordnung“ über 20 Jahre hinweg hervorragend bewährt habe. Große Unsicherheit sei im vorletzten Jahr entstanden, als die Gemeinde Juist vor dem VG Oldenburg mit ihrer Gefahrenabwehrverordnung unterlag. Das Gericht hatte die Rechtsgrundlage, auf der alle Gefahrenabwehrverordnungen auf den Inseln beruhen (§ 55 Nds. SOG) als nicht geeignet angesehen. Laut einem Gutachten des Innenministeriums ist jedoch unsere Rechtsgrundlage richtig. Das Verfahren wegen der Gefahrenabwehrverordnung von Juist ist vor dem OVG Lüneburg beendet worden, ohne dass das Gericht sich abschließend mit der Rechtsgrundlage befasst hat. Es hat allerdings zu erkennen gegeben, dass die Auffassung, die in Oldenburg vertreten wurde, umstritten ist.

BM Ulrichs erläutert die wesentlichen Änderungen im Entwurf der neuen Gefahrenabwehrverordnung:

- In § 2 Nr. 3 sei nun im Gegensatz zu früher die Ruhezeit bis zum 31. Oktober ausgedehnt worden, weil die Zeiten, in denen sich Gäste auf der Insel aufhielten, sich in den letzten Jahr-

zehnten sehr verändert hätten. Der Oktober sei ein stark frequentierter Monat und gerade in diesem gab es in den letzten Jahren vermehrt Beschwerden wegen Baulärm.

- Im neuen § 4 sei die Bauperiode bis zum 1. Juni ausgedehnt worden (vorher 15. Mai). Dies solle einen Ausgleich zu den ausgedehnten Ruhezeiten im Oktober darstellen. 1991 habe es diese Regelung (Beginn des „Baulärmstopps“ ab dem 01.06.) schon einmal gegeben.

- § 5 Abs. 2 sei konkretisiert worden.

- Es sei ein eigener § 8 für die Altglascontainer eingefügt worden.

- Die Anleinpflicht in § 9 könne nicht ganzjährig bestehen, weil es Rechtsprechung gebe zu einer Regelung auf Baltrum, wonach eine ganzjährige Anleinpflicht unverhältnismäßig sei. § 9 Abs. 3 wurde klarer gefasst.

- § 10 Abs. 2 sei um eine Pufferzone von 100 m für Lenkdrachen ergänzt worden.

- Neu sei als § 11 eine Regelung zu den Hausnummern aufgenommen worden, die die bisherige Hausnummernverordnung ersetze. Diese Verordnung sei sowieso nach 20 Jahren außer Kraft getreten.

- In § 12 sei das Brauchtumsfeuer erstmalig geregelt worden. Es habe in den letzten Jahren Störungen gegeben, gegen die die Stadt bisher keine konkrete Handhabe hatte.

- In § 15 müsse Satz 2 gestrichen werden, weil die Verordnung schon außer Kraft getreten sei.

RM Wehlage hält es für unglücklich, die Bauperiode in § 4 auf den 1. Juni auszudehnen, weil dann diese wegen Verlängerungsanträgen noch weiter in den Sommer hineinreichen würde. Zudem sei die Zeit der Bauabschlüsse lärmintensiver als die des Baubeginns. Er plädiert für die alte Regelung.

BM Ulrichs entgegnet, dass von Seiten der Ortshandwerkerschaft in den letzten Jahren immer wieder Klagen laut wurden wegen des Zeitdrucks auf den Baustellen. Wenn im Oktober jetzt noch längere Ruhezeiten zu beachten seien, müssten die Handwerker einen Ausgleich haben. Die Verwaltung habe sich um eine Kompromisslösung bemüht. Außerdem heiße es nicht, dass mit den Verlängerungsanträgen genauso verfahren werde wie vor der Neuregelung. Nach kontroverser Diskussion beantragt RM Wehlage, in § 4 die alte Regelung (15. Mai) zu belassen.

Beschluss

In § 4 Abs. 1 des Entwurfs der Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Norderney bleibt der 15. Mai als Beginn der Bausperre bestehen.

5 Stimmen dafür 2 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

2. stellv. BM Stange will wissen, warum nach § 7 Kurkonzerte nicht genehmigungspflichtig seien. StAR Vißer antwortet, dass Kurkonzerte am Januskopf und in der Konzertmuschel sowieso eine Genehmigung bekämen und man für sie deshalb aus praktischen Gründen eine Ausnahme gemacht habe.

2. stellv. BM Stange sieht für die Regelung in § 8 (Altglascontainer) keinen Handlungsbedarf. Eine Regelung sei nur so gut wie die Kontrolle von Verstößen. Außerdem müsste man dankbar sein, wenn die Leute die Flaschen nicht einfach neben die Container stellten, um eben keinen Lärm zu verursachen.

StAR Vißer verweist auf die 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, in der der Zeitraum der Nutzung von Altglascontainern werktags auf die Zeit 7 bis 20 Uhr ohnehin eingeschränkt sei. Mit der vor-

geschlagenen Neuregelung in § 8 nutze die Stadt eine rechtliche Möglichkeit, diesen Zeitraum noch weiter einzuschränken. PHK von der Osten betont, dass Glas und Flaschen z. B. als Waffen benutzt werden könnten und deshalb die Polizei froh sei, wenn Container genutzt würden. Ihn stört, dass man im Winter um 7 Uhr mit dem Presslufthammer arbeiten, aber nicht die Glascontainer nutzen dürfe. BM Ulrichs weist darauf hin, dass bisher niemand an Sanktionen dächte, sondern dass Bürger und Gäste sensibilisiert werden sollten.

Beschluss

In § 8 des Entwurfs der Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Norderney wird das Ende der Nutzungszeit für Altglascontainer von 19 Uhr auf 20 Uhr verändert.

- einstimmig -

RM Raschke spricht das Problem an, dass schwarze Beutel mit Hundekot vielfach nicht entsorgt, sondern unter Büschen etc. weggeworfen würden. GF Loth weist darauf hin, dass sich seit dieser Saison an jedem Strandübergang eine Entsorgungsstation befinde. Wer spazieren gehe mit dem Hund, könne auch einen Umweg machen. Mehr als andere Inseln kümmere sich Norderney um Hundebesitzer und ihre Hunde. Allein die Entsorgungstüten verursachten jährliche Kosten von ca. 2.500 €. Mehr Mülltonnen brächten erfahrungsgemäß mehr Müll. Es gebe heute schon Kurparkkonzepte in Deutschland, die keine einzige Mülltonne mehr vorsähen. Die Gäste müssten dort ihren Müll mit in die Ferienwohnung nehmen.

RM Meyer schlägt eine Änderung in § 2 Nr. 1 vor: Es solle und ortsnahe Bereiche heißen. Dem wird einheitlich zugestimmt.

Beschluss

Dem Rat der Stadt Norderney wird empfohlen, dem anliegenden Entwurf der „Norderneyer Gefahrenabwehrverordnung“ mit den besprochenen Änderungen zuzustimmen.

6 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen

TOP 5. Saionverkehrsverbot 2012

RM Raschke ist der Meinung, dass der 4. November als Ende der Verkehrssperre zu spät sei. StAR Vißer erläutert, dass nur das in den letzten Jahren Übliche in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden sei. 2. stellv. BM Stange schlägt alternativ den 21. Oktober (Abschluss der Ferien NRW) als Beendigungsdatum vor. RM Wehlage beantragt die Vorverlegung des Verbotbeginns auf den 24. März.

Nach Meinung von GF Loth könne aus touristischer Sicht das Verkehrsverbot nicht lang genug sein, ruhig auch ganzjährig. Außerdem weist er darauf hin, dass jeder 4. bis 5. Gast auf der Insel Niedersachse sei. BM Ulrichs plädiert dafür, jeweils mit dem frühesten Ferientermin (NRW oder Niedersachsen) zu beginnen und mit dem letzten zu enden. RM Budde schlägt einen Arbeitskreis vor unter Beteiligung der Ortshandwerkerschaft und der Polizei zur Neuordnung des Saisonverkehrsverbotes. In den Sommermonaten könne man z. B. in der Mittagszeit den Innenstadt für den Lieferverkehr freizugeben, weil sich die Gäste dann sowieso am Strand befänden.

AV Aldegarmann schlägt die Weiterführung des Arbeitskreises Verkehr vor. 2. stellv. BM Stange ist der Meinung, dass der ÖPNV verbessert werden müsste.

Beschluss

2012 soll das Saisonverkehrsverbot mit dem frühesten Ferientag der Osterferien von NRW oder Niedersachsen (je nachdem, welches Bundesland anfängt) beginnen und mit dem letzten Ferientag der

Herbstferien von NRW oder Niedersachsen enden (je nachdem, welches Bundesland das spätere ist). Das Saisonverkehrsverbot für das Jahr 2012 soll demnach für den Zeitraum von Samstag, den 24. März 2012, 0:00 Uhr, bis Sonntag, den 4. November 2012, 24:00 Uhr, bestehen.

Das Kfz.-Verkehrsverbot über den Jahreswechsel 2012/2013 soll in der Zeit von Dienstag, den 25. Dezember 2012, 0:00 Uhr, bis Sonntag, den 6. Januar 2013, 24:00 Uhr, gelten.

5 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen

TOP 6. Einführung eines Zonenhaltverbotes/einer Parkraumbewirtschaftung in der "Nordhelm-Siedlung"

BM Ulrichs weist darauf hin, dass erfahrungsgemäß ein eingeschränktes Halteverbot für bestimmte Straßenabschnitte nicht die Wirkung entfalte, die man sich erhoffe. Deshalb solle ein flächendeckendes Zonenhalteverbot in der Nordhelmsiedlung eingeführt werden.

Auf Nachfrage vom 2. stv. BM Stange erläutert BM Ulrichs, dass der Bewohnerparkausweis vom Landkreis Aurich für die Dauer von maximal drei Jahren gegen eine Verwaltungsgebühr ausgestellt werde; mit diesem könne dann gebührenfrei geparkt werden. 2. stellv. BM Stange möchte wissen, ob die Zuweisung eines festen Stellplatzes (analog Kiefernweg) für die Anwohner nicht besser wäre. BM Ulrichs ist der Meinung, dass die Nachfrage wahrscheinlich viel größer sei als die zur Verfügung stehenden Flächen. Der Gast habe dann gar keine Chance mehr, in dem Bereich einen Parkplatz zu finden. 2. stellv. BM Stange meint, dass an Detailfragen noch gefeilt werden müsse.

2. stellv. BM Stange schlägt vor, Kontakt mit dem Kleingartenverein wegen des Parkplatzes am Schlickdreieck und am Eisteich aufzunehmen. StAR Vißer antwortet, dass wegen des Schlickdreiecks schon das Gespräch mit dem Kleingartenverein und dem Straßenverkehrsamt gesucht worden sei. Der Parkplatz am Eisteich sei allerdings in Privateigentum und der Eigentümer müsse selber für eine Beschilderung sorgen.

Auf Nachfrage erläutert BM Ulrichs, dass der Stadt Norderney ca. 2/5 des Parkplatzes C gehöre. Dieser Anteil sei an die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft verpachtet. Die Eingliederung der Freifläche in den Parkplatz C sei mit überschaubarem baulichem Aufwand vorzunehmen.

BM Ulrichs hält die Umsetzung des Beschlussvorschlages zum Sommer für realistisch.

Beschlüsse

1. Der flächendeckenden Einführung eines Zonenhalteverbotes (1 Stunde Höchstparkdauer) in der gesamten Nordhelm-Siedlung wird zugestimmt.

- einstimmig -

2. a) In diesem Zusammenhang wird für die öffentlichen Parkplätze an der Jadestraße, Nordhelmstraße, Oderstraße, Lippestraße, Deichstraße („Pietschmann“) und Lüttje Legde eine Gebührenpflicht (Parkschein) eingeführt, zunächst 2,00 Euro je angefangene 24 Stunden.

b) Für die unter Nr. 2 genannten Parkplätze wird das Bewohnerparken zugelassen. Hierzu werden die Bewohnerparkbezirke „Nordhelm-Siedlung West“, „Nordhelm-Siedlung Mitte“, „Nordhelm-Siedlung Ost“ und „Lüttje Legde“ eingerichtet.

c) Auf dem Seitenstreifen an der Richthofenstraße soll nur noch das kurzzeitige Parken zulässig sein (max. 3 Stunden mit Parkscheibe).

6 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

3. Die Freifläche „Unnert Diek“ soll in den Parkplatz C eingegliedert und deshalb an die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft verpachtet werden.

- einstimmig -

TOP 7. Sachstandsbericht zur Baumaßnahme "Spassbad"

GF Loth erläutert anhand einer Präsentation die Baumaßnahme „Spassbad“. Zu Beginn weist er auf die Schäden hin, die das Salz am Bau angerichtet hat. Es habe einige sehr böse Überraschungen gegeben, und es sei genau der richtige Zeitpunkt für eine Veränderung gewesen. Sämtliche Bodenflächen würden komplett neu verdichtet. Der Rutschenkörper sei völlig von Salz zerfressen gewesen und hätte sowieso entfernt werden müssen. Die neue Rutsche habe Ähnlichkeit mit einem Wattwurm.

Das Thema „Weltnaturerbe“ stehe nach dem Umbau im Vordergrund. Das neue Bad solle ein Erlebnis- und Entdeckerbad sein. In einer „Waschstraße“ könne Wasser auf verschiedene Arten erlebt werden (verschiedene Wärme- und Kältegrade, unterschiedliche Mengen; verschiedene Konsistenz etc.). Im Kleinkindbereich würden an einer Wand Fischerhäuser nachgebildet. Dahinter sei Platz für Reifen, Schwimmbretter, Reinigungsmittel etc. Kinder könnten das Wetter nachempfinden (Gewitter, Nebel, Regen).

Im gesamten Badbereich werde es statt der Liegestühle Holzstege mit Matten zum Liegen geben.

Im Außenbereich sei ein Baubeginn bisher wegen des Frostes nicht möglich gewesen. Ohne Zäune werde es am Anfang nicht gehen, das Ganze sei aber so konzipiert, dass diese später nicht mehr auffielen. Es werde dort eine angedeutete Dünenkette, ein Kletterschiff, eine Erdwärmekammer und ein kleines Kinderaußenbecken mit Wasserspielen und Matschbecken geben.

Zwischen Innen- und Außenbereich seien Reinigungsduschen vorgesehen. Es werde in Kauf genommen, dass Sand in den Innenbereich hineingetragen werde. Im Laufe des Mai werde der Betrieb im neuen Spassbad beginnen; die Eröffnung solle jedoch erst in der Hauptsaison stattfinden, damit möglichst viele Gäste zu erreicht würden.

TOP 8. Sachstandsbericht zu den "Thalasso-Aussichtsplattformen"

GF Loth berichtet, dass das Land Niedersachsen sich diese Aussichtsplattformen im Zusammenhang mit einer Neuaufstellung des Nationalparkmuseums vorstelle. Zwei Themenschwerpunkte, nämlich „Kraft des Meeres“ und „Gesundheit aus dem Meer“ könnten neben dem Thema „Weltnaturerbe“ dargestellt werden.

Die bisherigen Aussichtsdünen seien überholungsbedürftig und sollten in die Thalasso-Plattformen integriert werden, weil es sich um die höchsten Punkte handele. Fünf oder sechs solche Plattformen könne es geben in unterschiedlicher Trägerschaft. Abgesehen von der geplanten Plattform an der Deponie sollen nur bereits vorhandene Standorte genutzt werden. Jeweils seien Informationstafeln vorgesehen, die nach den neuesten technischen Möglichkeiten ausgerichtet werden sollten (Abrufen der Informationen über I-Phone oder Handy).

In Verlängerung der Gastronomie an der Weißen Düne Richtung Meer könne eine Plattform entstehen zum Setzen, Stellen, Liegen (verschiedene Ebenen).

Bei einem Gespräch, an dem neben GF Loth auch BM Ulrichs teilgenommen hat, habe das Land Fördermittel für die Plattformen in Aussicht gestellt. Geplant sei, zum Herbst 2012 mit dem Bau zu beginnen. Die Bauzeiten müssten mit dem NLWKN abgestimmt werden, weil Schutzzonen betroffen seien.

TOP 9. Sachstandsbericht zur Planung "Strandhalle am Nordstrand"

GF Loth erläutert, dass das Nordbad als Hauptstrand eine großzügige und repräsentative Anlage bekommen werde. In der neuen Strandhalle solle eine Liegehalle in der Art eines Wintergartens entstehen, die die Gäste im Winter nutzen können. Der rechte Teil werde u. a. einen Sanitärbereich mit wesentlich mehr Toiletten als vorher enthalten. Im hinteren Teil des Wintergartens werde eine mobile Strandversorgung für den Sommer mit einer Tresen- und Thekenanlage installiert, wo Zeitschriften, Eis, schnelle Snacks etc. angeboten würden.

In Bereichen, die dem Küstenschutz dienen, dürfe nur im Sommer gebaut werden. Die Monate Juli und August sollten jedoch nicht in die Bauphase fallen. Deshalb werde - nach Genehmigung durch den NLWKN - mit der Renovierung so früh wie möglich begonnen und bis in den Juni hinein gebaut. Eine Ersatz-Strandanlage werde für die Gäste am Strand zur Verfügung stehen. Die Strandhalle selber werde über den Sommer geschlossen. Die Restarbeiten würden im Herbst vorgenommen.

Die Gäste seien in Bezug auf die Erneuerung des Deckwerkes sehr verständnisvoll gewesen und würden sicherlich die Kompromisslösung annehmen.

Die Größenverhältnisse des Gebäudes blieben unverändert, weil man nur im Bestand bauen dürfe. Die einzigen Zugeständnisse seien die Aufstockung des linken Teils um eine weitere Etage und ein Logistikanbau im hinteren Teil.

RM Raschke fragt nach der ehemaligen Liegehalle am Weststrand. GF Loth antwortet, dass diese langfristig verpachtet sei und der Pächter sich im Rahmen der Nutzungsvorgabe bewegen müsse.

GF Loth bedankt sich für Fragen und Anregungen von Seiten der Bevölkerung.

TOP 10. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 11. Anfragen und Anregungen

a) RM Budde möchte wissen, ob man die Öffnung der Kreuzung Mühlenstraße nicht auch im Sommer belassen könne. BM Ulrichs schlägt vor, dieses Thema im Arbeitskreis Verkehr zu beraten. Hierzu gehöre dann auch die Problematik „Gartenstraße“. Vorsitzender Aldegarmann erwartet in der nächsten Woche die Namen derjenigen, die die Parteien in den Arbeitskreis entsenden wollen.

b) 2. stv. BM Stange, fragt, ob die Geschwindigkeits-Messungen am Karl-Rieger-Weg schon bei der nächsten Ausschuss-Sitzung Thema würden. BM Ulrichs verneint dies, weil die nächste Messung erst im Frühjahr anstehe und die letzte im Sommer. Im Herbst würden die Ergebnisse dieser Messungen in diesem Ausschuss beraten.

c) GF Loth regt an, am Wochenende die Eisflächen an der Meierei für ein Eisvergnügen mit Glühwein und Musik zu nutzen. Herr Karow von Radio SWS gibt bekannt, dass so eine Veranstaltung am kommenden Wochenende am Gondelteich vor Kap Hoorn stattfinden solle. Mit einer Maschine vom NLWKN werde die Eisfläche gesäubert.

TOP 12. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

a) Herr Jentsch fragt nach Handhabung der Ausnahmegenehmigungen und die Kontrolle. Er sehe immer wieder Autos ohne sichtbare Plakette im Innenstadtbereich. StAR Vißer erläutert, dass grundsätzlich jeder eine Plakette haben müsse, die Stadt sich jedoch die Kosten für die Plaket-

ten bei Leuten spare, die nur für einen Tag auf die Insel führen. Für den fließenden Verkehr sei die Polizei, für den ruhenden Verkehr überwiegend das Ordnungsamt zuständig. Die Stadt sei immer dankbar für Hinweise.

b) Frau Diehl fragt nach der Kontrolle der neu eingeführten Parkflächen z. B. an der Emsstraße. Ihr sei Ende Oktober aufgefallen, dass Autos nicht diese kostenpflichtigen Plätze benutzten, sondern auf der Emsstraße parkten. BM Ulrichs erläutert, dass zu dem Zeitpunkt in der Emsstraße noch geparkt werden durfte.

c) Frau Deege erkundigt sich nach den Parkmöglichkeiten in der Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße und am Kap. BG Ulrichs antwortet, dass der Parkstreifen nördlich der Strandkorbhalle den Anwohnern zur Pacht angeboten werden solle. Für den Bereich am Kap werde auch eine Lösung gefunden werden.

d) Ein Bürger fragt, ob die Ruhezeitenordnung nur im Ortskern gelte oder auch im Osten der Insel. Laut BM Ulrichs ist die Lippestraße die Grenze. Der Bürger erkundigt sich weiter nach der Anleinpflicht für Hunde. BM Ulrichs stellt fest, dass dies im Ortskern über die Lärmschutzverordnung und in den Gebieten dahinter über das Nationalparkgesetz geregelt werde.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Aldegarmann
(Vorsitzender)

Ulrichs
(Bürgermeister)

Köß
(Protokollführerin)